



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/049/2020)
am Donnerstag, dem 05.11.2020,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus, 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Straßensanierung;
Sachstand der Prioritätenliste 2019/2020
6. Haushaltsplanung 2021; Bauausschuss
Vorlage: 0414/2020
7. Gebührenkalkulation und Anpassung von Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen
 - a) 2 Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage Neuenkirchen (Schmutzwasserabgabensatzung Neuenkirchen)
 - b) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser auf Grundstücksanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

c) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen
über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von
Niederschlagswasser
(Regenwasserabgabensatzung Neuenkirchen)
Vorlage: 0415/2020

8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Jörg Böhling

Herr Horst Rakow

Herr Thomas Stöckmann

Es fehlten:

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.05 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1

5 Straßensanierung; Sachstand der Prioritätenliste 2019/2020

Kämmerin I. Brooks erläutert den Ausschussmitgliedern die von der Verwaltung erarbeitete Prioritätenliste.

Sie trägt dazu vor, welche Maßnahmen davon bereits abgearbeitet und welche beauftragt wurden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

6 Haushaltsplanung 2021; Bauausschuss Vorlage: 0414/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 steht unter dem Vorzeichen der Covid-19-Pandemie, so dass alle Zahlen ein hohes Maß an Ungewissheit aufweisen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von -93.200€ aus, der nur aufgrund des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis so gering ausfällt. In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 werden in der Planung wieder Überschüsse ausgewiesen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte nebst Anträge sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Bauausschuss zu beraten:

| | | |
|----------------------------|-------|---|
| Bauausschuss | 11150 | Gebäudemanagement |
| Straßenbaukommission | 51100 | Räumliche Entwicklung und Planung |
| und Graubenschaukommission | 53800 | Abwasserbeseitigung |
| | 54100 | Gemeindestraßen |
| | 54500 | Straßenreinigung u. Straßenbeleuchtung |
| | 55100 | Parkanlagen und öffentliche Grünflächen |
| | 55200 | Wasserläufe |
| | 55400 | Naturschutz und Landschaftspflege |
| | 57300 | Bauhof |
| | 57320 | allgemeine Einrichtungen / DGH's |

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf.

Kämmerin I. Brooks trägt den Inhalt des Entwurfes der Haushaltssatzung vor und anschließend die Produkte, die dem Bauausschuss zugeordnet sind.

Produkt 11150 - Gebäudemanagement:

Keine Wortbeiträge und Veränderungen

Produkt 51100 - Räumliche Entwicklung und Planung:

Digitalisierung von Bauleitplänen:

Bisheriger Ansatz 14.000,00 €

Neuer Ansatz: 4.000,00

Antrag des Schwalinger Vereins Mollnhaur auf Übernahme der Planungskosten zur FNP-Änderung.

Geschätzte Verfahrenskosten: Ca. 20.000,00 €

Es entsteht eine Diskussion über die Übernahme der Kosten. Die Mitglieder des Ausschusses bitten, ein Konzept über das Vorhaben und deren Finanzierung vorzulegen. Weitere Beratungen dazu sollen im kommenden Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss erfolgen. Planungskosten werden zurzeit nicht eingeplant.

Beschluss zum Antrag:

8 Enthaltungen, 1 Ablehnung

Produkt 53800 - Abwasserbeseitigung

Keine Wortbeiträge und Veränderungen

Produkt 54100

a) Gemeindestraßen:

Die Baumaßnahme an der Gemeindestraße *Bauerngärten* zwischen Delmsen und Brochdorf wird im Haushaltsjahr 2020 noch realisiert.

Die Baumaßnahmen an der Gemeindestraße beim Feuerwehrhaus Gilmerdingen wird im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls noch bei einer Einsparung von 2.000,00 € realisiert.

b) Brückensanierungen:

Die Kosten für die Brückensanierungen *Platenkamper Straße* in Tewel, *In den Wiesen* in Tewel und *Oehrenweg* in Neuenkirchen werden zurzeit noch ermittelt und in der Finanzausschusssitzung am 16.11.2020 vorgetragen.

c) Baumfällungen „Am Fuchsbau“ in der Ortschaft Neuenkirchen

Hierzu wird auf die am Samstag, dem 14.11.2020 stattfindende Ortsratssitzung und Anliegerversammlung hingewiesen.

Kosten dafür werden ebenfalls in der kommenden Finanzausschusssitzung vorgetragen.

d) Forstwirtschaftlicher Wegeausbau in der Gemarkung Schwalingen

Der bisher beantragte 3. Teilausbau des Veerser Weges mit Ausgaben von 32.000,00 € und Zuwendungsmittel von 22.500,00 € wird zurückgezogen.

Antrag von BO M. Stein auf Streichung der Haushaltsmittel in einstimmiger Weise angenommen.

Stattdessen beantragt OBG M. J. Böhling, den Ausbau des sogenannten „*Friedhofsweges*“ in seiner durchgängigen Befahrbarkeit wieder herzustellen. Dieser Weg führt in die Gemarkung Lünzen der Stadt Schneverdingen, die ebenfalls Mittel für den Ausbau der stadteigenen Teilfläche einplanen.

Die Verwaltung wird Kontakt zur Stadtverwaltung Schneverdingen aufnehmen und einen gemeinsamen Ausbau der Wegestrecke besprechen.

Produkt 54500 - Straßenreinigung und Straßenbeleuchtung

I. Brooks trägt vor, dass aus diversen Ortschaften Anträge auf weitere Installierungen von Beleuchtungskörpern vorliegen. Die Anzahl dazu beträgt 23 neue zusätzliche Leuchtkörper.

Anhand von Finanzierungsbeispielen erläutert I. Brooks mögliche Finanzierungsmodalitäten.

Nach Abschluss einer intensiven Diskussion soll die Verwaltung die wirtschaftlichste Lösung für jede Ortschaft ermitteln.

Finanzierungskosten werden dazu zur Finanzausschusssitzung am 16.11.2020 vorgetragen.

Produkt 55100 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen:

a) Ersatzpflanzung von Kirschbäumen in der Gemarkung Schwalingen

Bisheriger Haushaltsansatz: 500,00 €

Neuer Haushaltsansatz: 0,00 €

Beschluss:

Einstimmig

b) Ruhebänke für die Ortschaften Tewel und Grauen

Der Ausschuss beschließt für beide Ortschaften jeweils eine Ruhebänke zu streichen und den Kostenansatz entsprechend zu minimieren.

Beschluss:

Einstimmig

Produkt 55200 - Wasserläufe:

Keine Wortbeiträge und Veränderungen

Produkt 55400 - Naturschutz und Landschaftspflege:

Keine Wortbeiträge und Veränderungen

Produkt 57300 - Bauhof:

a) Wegefräse

Hierzu soll das sich zurzeit in Bearbeitung befindliche Wirtschaftswegekonzept abgewartet werden.

Die eingeplanten Investitionskosten in Höhe von 51.000,00 € werden gestrichen.

Beschluss:

Einstimmig

b) Hallenbau für die Unterstellung von Gerätschaften des Bauhofes und räumliche Mitnutzung für die Feuerwehren Neuenkirchen und Delmsen in Höhe von 175.000,00 € bleibt bestehen.

Beschluss:

Einstimmig

57320 - Allgemeine Einrichtungen DGH's:

Keine Wortbeiträge und Veränderungen

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Haushaltsansätze der im Bauausschuss beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

7 Gebührenkalkulation und Anpassung von Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen

a) 2 Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage Neuenkirchen (Schmutzwasserabgabensatzung Neuenkirchen)

b) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser auf Grundstücksanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

**c) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser (Regenwasserabgabensatzung Neuenkirchen)
Vorlage: 0415/2020**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Firma Heyder & Partner wurde beauftragt, eine Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 durchzuführen.

Im Rahmen der durchgeführten Kalkulation wurden die Gebührenobergrenzen für die Jahre 2021 bis 2023 neu ermittelt. Um eine Kostendeckung zu erreichen, wurde ein Durchschnittswert für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. Für den Abrechnungszeitraum 2016 bis 2019 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 176.025,66 € errechnet, die in der Kalkulation 2021 bis 2023 berücksichtigt wurde.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG des Kommunalabgabengesetzes sind aufgrund des Kostenüberschreitungsverbotens innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Für die Gebühren der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen ergeben sich auf der Basis der durchgeführten Gebührenkalkulation und der gesetzlichen Änderungen zur Klärschlamm Entsorgung entsprechende Gebührenanpassungen.

Ab dem 01.01.2021 ergeben nach der vorliegenden Kalkulation folgende Gebührenobergrenzen für die Regenwasserbeseitigung und die zentrale bzw. dezentralen Schmutzwasserbeseitigung:

Regenwasserbeseitigung:

Regenwasserbeseitigung : 0,34 €/m² (bisher:0,37 €/m²)

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Schmutzwasserbeseitigung: 3,53 €/m³ (bisher 3,57 €/m³)

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Gebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben: 21,20 €/m³ (bisher: 20,60 €/m³)

Gebühr für Schlamm aus Hauskläranlagen: 72,39 €/m³ (bisher: 66,37 €/m³)

Behandlungskosten für die Reinigung von Fäkalschlamm aus geschlossenen Gruben (ohne Transport): 5,69 €/m³ (bisher: 5,09 €/m³)

Es wird vorgeschlagen, zum 01. Januar 2021 die Änderungen der entsprechenden Satzungen aufgrund der Gebührenanpassung zu beschließen.

Kämmerin I. Brooks erläutert den Ausschussmitgliedern den Inhalt der Gebührenkalkulation für die Kalenderjahre 2021 bis 2023. Entsprechende Änderungssatzungen wurden erarbeitet und liegen vor.

Danach beträgt die Regenwassergebühr 0,34 €/m² statt bisher 0,37/m². Die Gebühr für den Schmutzwasserverbrauch wurde mit 3,53 €/m³ statt bisher 3,57 €/m³ ermittelt. Die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben müsste mit 21,20 €/m³ statt bis 20,60 €/m³ festgesetzt werden. Die Gebühr für Schlamm beseitigung aus Hauskläranlagen mit 72,39 €/m³ statt bisher 66,37 €/m³.

Die Behandlungskosten für die Reinigung von Fäkalschlamm aus geschlossenen Gruben mit 5,69 €/m³ statt bisher 5,09 €/m³.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Meinung vertreten, die bisherigen Gebührenfestsetzungen so zu belassen, um auch langfristig stabile Gebührensätze vorzuhalten.

BGM C. Brunkhorst weist auf die Bindung an rechtliche Voraussetzungen hin und schlägt vor, die entsprechenden Gebührenanpassungen zu beschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zur Gebührenanpassung ab 01. Januar 2021 werden folgende erforderliche Änderungssatzungen beschlossen:

- a) 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage Neuenkirchen
- b) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser auf Grundstücksanlagen
- c) 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser

Einstimmig beschlossen Ja 9

8 Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

9 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 20.45 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 10.11.2020